

# Käbschütztaler Gemeindeblatt

Internet: [www.gemeinde-kaebshuetztal.de](http://www.gemeinde-kaebshuetztal.de)



AMTS- UND INFORMATIONSBLAATT DER GEMEINDE KÄBSCHÜTZTAL MIT DEN ORTSTEILEN:

Barnitz, Canitz, Deila, Gasern, Görna, Großkagen, Jesseritz, Käbschütz, Kaisitz, Kleinkagen, Kleinprausitz, Krögis, Leutewitz, Löbschütz, Löthain, Luga, Mauna, Mehren, Mohlis, Neumohlis, Niederjahna, Niederstößwitz, Nimitz, Nössige, Oberjahna, Pauschütz, Planitz, Porschnitz, Priesa, Pröda, Schletta, Schönnewitz, Sieglitz, Soppen, Sornitz, Stroischen und Tronitz



31. Jahrgang

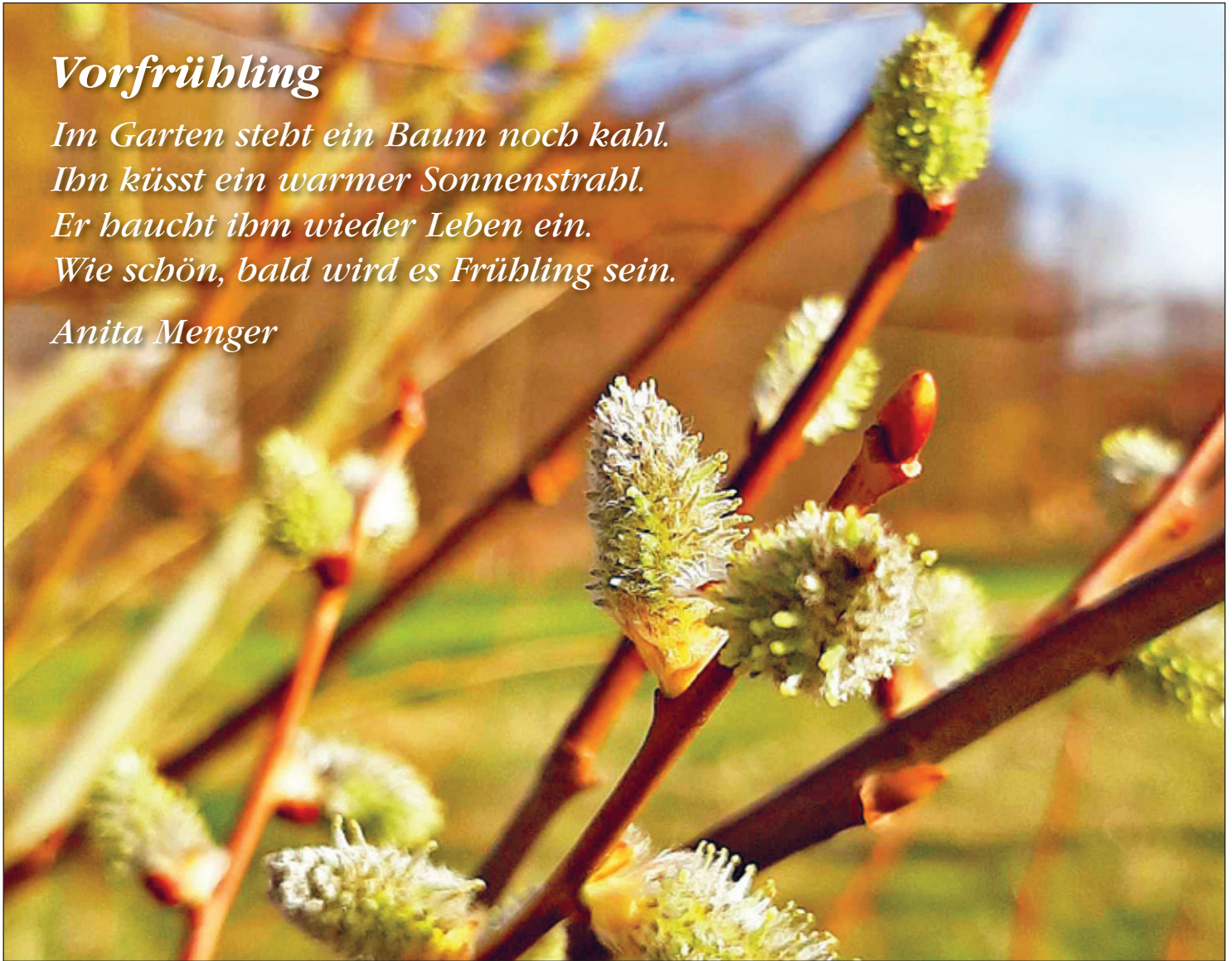
17. März 2025

Ausgabe Nr.: 3

## Vorfrühling

*Im Garten steht ein Baum noch kahl.  
Ihn küsst ein warmer Sonnenstrahl.  
Er haucht ihm wieder Leben ein.  
Wie schön, bald wird es Frühling sein.*

*Anita Menger*



### Aus dem Inhalt

Satzungsbeschluss Wohngebiet Krögis .....	Seite 3 bis 4
Urlaubszeit – Reisezeit – Ausweis/Reisepass noch gültig? .....	Seite 5
ADAC-Oldtimer Rallye Löthain .....	Seite 11
Heimatverein Käbschütztal e. V. – geführte Wanderung .....	Seite 11

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:  
7. April 2025

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe:  
22. April 2025

**Glückwünsche**

**Jubilare**

**Möchten Sie eine Gratulation im Amtsblatt?**

Dann füllen Sie folgendes Formular aus und senden es an die Gemeindeverwaltung Käbschütztal.

Sehr geehrte Jubilare, Einwohner und Einwohnerinnen, aus datenschutzrechtlichen Gründen nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) ist es derzeit leider nicht gestattet, Jubiläen mit den Daten aus dem Einwohnermelderegister zu veröffentlichen.

Aus diesem Grund müssen wir, bis auf weiteres, auch in unserem Amtsblatt, auf die gewohnte Veröffentlichung der Altersjubiläen ohne schriftliches Einverständnis verzichten.

Sollten sie die Veröffentlichung Ihres Altersjubiläums wünschen, senden Sie das unten aufgeführte Formular ausgefüllt an die Gemeindeverwaltung zurück.

**Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Altersjubilaren**

Ich bin einverstanden, dass beginnend ab meinem 70. Geburtstag, Jubiläen aller fünf Jahre veröffentlicht werden dürfen. Der Bürgermeister der Gemeinde Käbschütztal wird von mir ermächtigt, Daten aus dem Einwohnermelderegister der Gemeinde Käbschütztal für die Veröffentlichung der Jubiläen zu nutzen. Mir ist bekannt, dass ich dieses Einverständnis jederzeit widerrufen kann.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Adresse:

Datum, Unterschrift



**Ämtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung**

**Einladung zur Gemeinderatssitzung am 25. März 2025**

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

ich lade Sie herzlich zur **3. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates** Käbschütztal im Jahr 2025 am

**Dienstag, den 25. März 2025 um 19.00 Uhr,**

in den Mannschaftsraum der Feuerwehr Krögis, Ringstraße 2, 01665 Käbschütztal, ein.

**Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung
2. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollbestätigung
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Beratung gefassten Beschlüsse und Eilentscheidungen des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragezeit
6. Beschluss über die Anerkennung von Hinderungsgründen und Niederlegung des Gemeinderatsmandates Gemeinderätin Kerstin Buhlig-Stahr
7. Vereidigung Dr. M. Donath
8. Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Gemeinde Käbschütztal
9. Beschluss zur Abwägung der bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohn- und Gewerbestandort SPOWATEC GmbH“ Deila, Planfassung vom 15.08.2024
10. Beschluss zur Billigung und Auslegung sowie Behördenbeteiligung des 3. Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohn- und Gewerbestandort SPOWATEC GmbH“ Deila in der Planfassung vom 17.02.2025 gemäß §§ 4a Abs. 3, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
11. Beschluss zum Antrag auf Vorbescheid – Neubau Einfamilienhaus und Garage, Gemarkung Großkagen, Flurstück 4/2
12. Beschluss zum Bauantrag – Errichtung von 2 Flüssigdüngertanks, Gemarkung Krögis, Flurstück 37/9
13. Informationen/Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Frank Müller  
Bürgermeister

**Impressum**

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Käbschütztal Krögis, Kirchgasse 4A, 01665 Käbschütztal, Tel./Fax: 035244 4870, 035244 48799; E-Mail: gemeinde@gemeinde-kaebshuetztal.de. V.i.S.d.P. für den ämtlichen Teil: Bürgermeister Herr Frank Müller oder Vertreter im Amt, Informationen: Berichte in den übrigen Rubriken oder vom Verfasser unterzeichnete Beiträge stellen die jeweilige Meinung der Verfasser dar. Für Druckfehler und Irrtümer keine Gewähr.

**Gesamtherstellung und Anzeigen:** Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Verantwortlicher: Hannes Riedel. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2025.

Verteilung: Mitnahmezeitung

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

### Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2025

#### Beschluss-Nr.: 7-2/25

Zustimmung über die Annahme einer Geldspende für die Feuerwehr Krögis in Höhe von 300,00 €.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	12 + BM
	Anwesende:	8 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	8
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	1

#### Beschluss-Nr.: 8-2/25

- Der Bebauungsplan „Wohngebiet Krögis“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 24.01.2025 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- Die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 24.01.2025 wird als Bestandteil des Bebauungsplans „Wohngebiet Krögis“ gebilligt.
- Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Die Planzeichnung mit Textteil und die Begründung mit Umweltbericht ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	12 + BM
	Anwesende:	8 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	9
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-

#### Beschluss-Nr. 9-2/25

Dem Antrag auf Ratenzahlung der Gewerbesteuer in Höhe von 5.353,04 € zzgl. Stundungszinsen wird in monatlichen Raten zugestimmt. Bei 2 offenen Raten ist die Gesamtsumme sofort fällig.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	12 + BM
	Anwesende:	8 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	8
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	1
	Befangenheit:	-

#### Beschluss-Nr. 10-2/25

Dem Antrag auf Ratenzahlung der Gewerbesteuer in Höhe von 532,63 € zzgl. Stundungszinsen wird in monatlichen Raten zugestimmt. Bei 2 offenen Raten ist die Gesamtsumme sofort fällig.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	2 + BM
	Anwesende:	8 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	8
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	1
	Befangenheit:	-

### Öffentliche Bekanntmachung

#### „Wohnbaugebiet Krögis“ Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Gemeinde Käbschütztal hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.02.2025, Beschluss-Nr.: 8-2/25 den Bebauungsplan „Wohngebiet Krögis“ für Teilflächen der Flurstücke Nr. 210, 198/2, 199/1,

199/3, 200/2, 201/1, 202/2, 203/1, 203/2, 204 und 205/1 jeweils Gemarkung Krögis, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 24.01.2025 als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht ebenfalls in der Fassung vom 24.01.2025 wurde als Bestandteil der Satzung gebilligt. Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Wohngebiet Krögis“ in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan „Wohngebiet Krögis“ bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil und die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB vom Tag der Bekanntmachung an in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Käbschütztal, OT Krögis, Kirchgasse 4A, 01665 Käbschütztal, während der üblichen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Außerdem ist der Bebauungsplan „Wohngebiet Krögis“ mit allen Anlagen auch auf der Internetseite der Gemeinde Käbschütztal unter

<https://www.gemeinde-kaebshuetztal.de/downloads>

und im Landesportal Sachsen unter

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de>

eingestellt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans „Wohngebiet Krögis“ schriftlich gegenüber der Gemeinde Käbschütztal geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

**Ämtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung**

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde Käbschütztal unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Käbschütztal, 06.03.2025

*Frank Müller*  
 Frank Müller, Bürgermeister



Anzeige(n)

## Ämtliche Bekanntmachungen anderer Behörden



**Landratsamt Meißen**  
Dezernat Technik  
Kreisvermessungsamt  
Obere Flurbereinigungsbehörde

**Unternehmensflurbereinigung B 101 OU Krögis – Teilgebiet II**  
**Gemeinde Käbschütztal**  
**Landkreis Meißen**

**Verfahrensnummer 270152**

Aktenzeichen: 20104.23.1.8461.69/270152

Das Landratsamt Meißen erlässt folgende

### Ausführungsanordnung nach vorläufiger Besitzeinweisung

- Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes B 101 OU Krögis – Teilgebiet II wird angeordnet.  
Der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt mit dem **24. März 2025** an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.
- Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

#### Begründung

Die obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen ist gemäß § 61 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist – FlurbG – i. V. m. § 1 Abs. 2 und 3 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 24 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist – AGFlurbG – für die Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes sachlich und örtlich zuständig.

Der am 28.06.2024 genehmigte Flurbereinigungsplan B 101 OU Krögis – Teilgebiet II wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben und ist unanfechtbar geworden. Die Ausführung des Flurbereinigungsplans war deshalb anzuordnen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 328) geändert worden ist – VwGO –.

Die Rechtssicherheit des Grundstücksverkehrs und die Interessen der Beteiligten, alsbald über ihre neuen Grundstücke verfügen und entsprechende Dispositionen treffen zu können, lassen einen Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes nicht zu. Es liegt ferner im öffentlichen Interesse, dass die öffentlichen Bücher, insbesondere Liegenschaftskataster und Grundbuch, zeitnah berichtigt werden und somit den neuen Stand ausweisen. Damit ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung sowohl im überwiegenden Interesse der Beteiligten als auch im öffentlichen Interesse dringend geboten.

#### Überleitungsbestimmungen und Hinweise

Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, insbesondere der Übergang von Besitz, Verwaltung und Nutzung der neuen Grundstücke, ist bereits durch die vorläufige Besitzeinweisung mit Wirkung vom 01.11.2022 geregelt worden. Mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes enden die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung im Teilgebiet II (§ 66 Abs. 3 FlurbG). Die zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums nach den §§ 34 und 85 Nr. 5 FlurbG sind aufgehoben.

Die öffentlichen Bücher (u. a. Grundbuch und Liegenschaftskataster) weisen bis zu deren Berichtigung noch den bisherigen Stand auf. Diese Be-

richtigung wird das Landratsamt Meißen bei den zuständigen Behörden nach Eintritt des neuen Rechtszustandes veranlassen (§§ 79 ff. FlurbG).

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, Widerspruch erhoben werden. Weitere Hinweise zu einer elektronischen Erhebung des Widerspruchs sind auf der Internetseite <https://www.kreis-meissen.de/Kurzmenü/Elektronische-Kommunikation/> veröffentlicht.

Großenhain, den 28.02.2025

gez. Pohler  
Sachgebietsleiterin

#### Datenschutzrechtlicher Hinweis

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html>

Alternativ erhalten Sie die Informationen auch bei der oberen Flurbereinigungsbehörde des Landratsamtes Meißen, Dezernat Technik, Kreisvermessungsamt, Postfach 10 01 52, 01651 Meißen oder per E-Mail unter [kreisvermessungsamt@kreis-meissen.de](mailto:kreisvermessungsamt@kreis-meissen.de).

#### Kontakt

Landratsamt Meißen  
Dezernat Technik | Kreisvermessungsamt | Sachgebiet Flurneuordnung  
Remonteplatz 7 | 01558 Großenhain  
Telefon: 03521 725-2101  
E-Mail: [KVmA.Flurneuordnung@kreis-meissen.de](mailto:KVmA.Flurneuordnung@kreis-meissen.de)  
Internet: [www.kreis-meissen.de](http://www.kreis-meissen.de)

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

### Urlaubszeit – Reisezeit – Ausweis/Reisepass noch gültig?

Sommerzeit ist Reisezeit. Sind Reisepass oder Personalausweis noch gültig?  
Das sollte man rechtzeitig kontrollieren.

Das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Käbschütztal weist deshalb darauf hin, die Gültigkeit von Ausweisdokumenten rechtzeitig zu prüfen. Die Ausstellung neuer Personalausweise kann zwei bis drei Wochen in Anspruch nehmen, bei Reisepässen muss aktuell mit sieben bis acht Wochen Bearbeitungszeit durch die Bundesdruckerei gerechnet werden.

#### Zu folgenden Öffnungszeiten sind wir für Sie da:

Dienstags: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstags: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 035244/487-18 gern zur Verfügung.

Ihr Einwohnermeldeamt

**Mitteilungen der Gemeindeverwaltung**

**Erreichbarkeit**

Sprechtage Gemeindeverwaltung:  
 Telefon: 035244/ 4870 Fax: 035244/48799  
 Montag geschlossen  
 Dienstag 09.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 09.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
 Freitag geschlossen

**Notrufanschlüsse**

FFw/Med.Hilfe: 112 – kostenlos  
 Polizei: 110 – kostenlos  
 Feuerwehr/Rettungsdienst: 0351-50121-4122  
 Polizeidienststelle Meißen: 03521-4720  
 Hilfetelefon Gewalt gg. Frauen 08000-116016  
 Wasser: während der Dienstzeit 035246-5150  
 Fax 035246-51520  
 außerhalb d. Dienstzeit: Wasser: 0171-3776017  
 Abwasser: 0172-9508721  
 ELT 0351-50178881  
 Gas: während der Dienstzeit 03521-4 63-2 50  
 außerhalb der Dienstzeit 0800-7 87 90 00

**Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst für den Bereich Meißen und Lommatzsch**

Zur Anforderung des Bereitschaftsarztes für den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst im Zeitraum:

**17.03.2025 bis 22.04.2025**

Montag, Dienstag 19:00 bis 07:00 Uhr  
 Mittwoch 14:00 bis 07:00 Uhr  
 Donnerstag 19:00 bis 07:00 Uhr  
 Freitag 14:00 bis 07:00 Uhr

Samstag, Sonntag und feiertags  
 07:00 bis 07:00 Uhr steht die zentrale Rufnummer:

**Regionaleitstelle Dresden**

**Tel.: 116 117**

zur Verfügung.

**Bereitschaftsdienst Apotheken**

**Bereich Meißen**

**Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr**  
**Samstag 20:00 Uhr bis 08:00 Uhr**  
**Samstag zusätzlich: Stadtwald Apotheke Meißen 08:30 Uhr bis 20:00 Uhr**  
**Sonn- und Feiertag 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr**

17.03.2025 Neue Apotheke Coswig  
 18.03.2025 Elbtal Apotheke Cossebaude  
 19.03.2025 Rathaus Apotheke Weinböhla  
 20.03.2025 Kronen Apotheke Coswig  
 21.03.2025 Sidonien Apotheke Radebeul  
 22.03.2025 Regenbogen Apotheke Meißen  
 23.03.2025 Sonnen Apotheke Meißen  
 24.03.2025 Adler Apotheke Radebeul  
 25.03.2025 Markt Apotheke Meißen  
 26.03.2025 Markt Apotheke Lommatzsch  
 27.03.2025 Stadt Apotheke Radebeul

28.03.2025 Triebischtal Apotheke Meißen  
 29.03.2025 Apotheke an der Elbe Radebeul  
 30.03.2025 Hahnemann Apotheke Meißen  
 31.03.2025 Löbnitz Apotheke Radebeul  
 01.04.2025 Moritz Apotheke Meißen  
 02.04.2025 Alte Apotheke Weinböhla  
 03.04.2025 Elbtal Apotheke Meißen  
 04.04.2025 Spitzgrund Apotheke Coswig  
 05.04.2025 Ahorn Apotheke Cossebaude  
 06.04.2025 Neue Apotheke Coswig  
 07.04.2025 Adler Apotheke Radebeul  
 08.04.2025 Markt Apotheke Meißen  
 09.04.2025 Moritz Apotheke Meißen  
 10.04.2025 Elbtal Apotheke Meißen  
 11.04.2025 Kristall Apotheke Radebeul  
 12.04.2025 Spitzgrund Apotheke Coswig  
 13.04.2025 Ahorn Apotheke Cossebaude  
 14.04.2025 Stadtwald Apotheke Meißen  
 15.04.2025 Neue Apotheke Coswig  
 16.04.2025 Elbtal Apotheke Cossebaude  
 17.04.2025 Rathaus Apotheke Weinböhla  
 18.04.2025 Kronen Apotheke Coswig  
 19.04.2025 Sidonien Apotheke Radebeul  
 20.04.2025 Regenbogen Apotheke Meißen  
 21.04.2025 Sonnen Apotheke Meißen  
 22.04.2025 Adler Apotheke Radebeul

**Anschriften der Apotheken mit Telefonnummer**

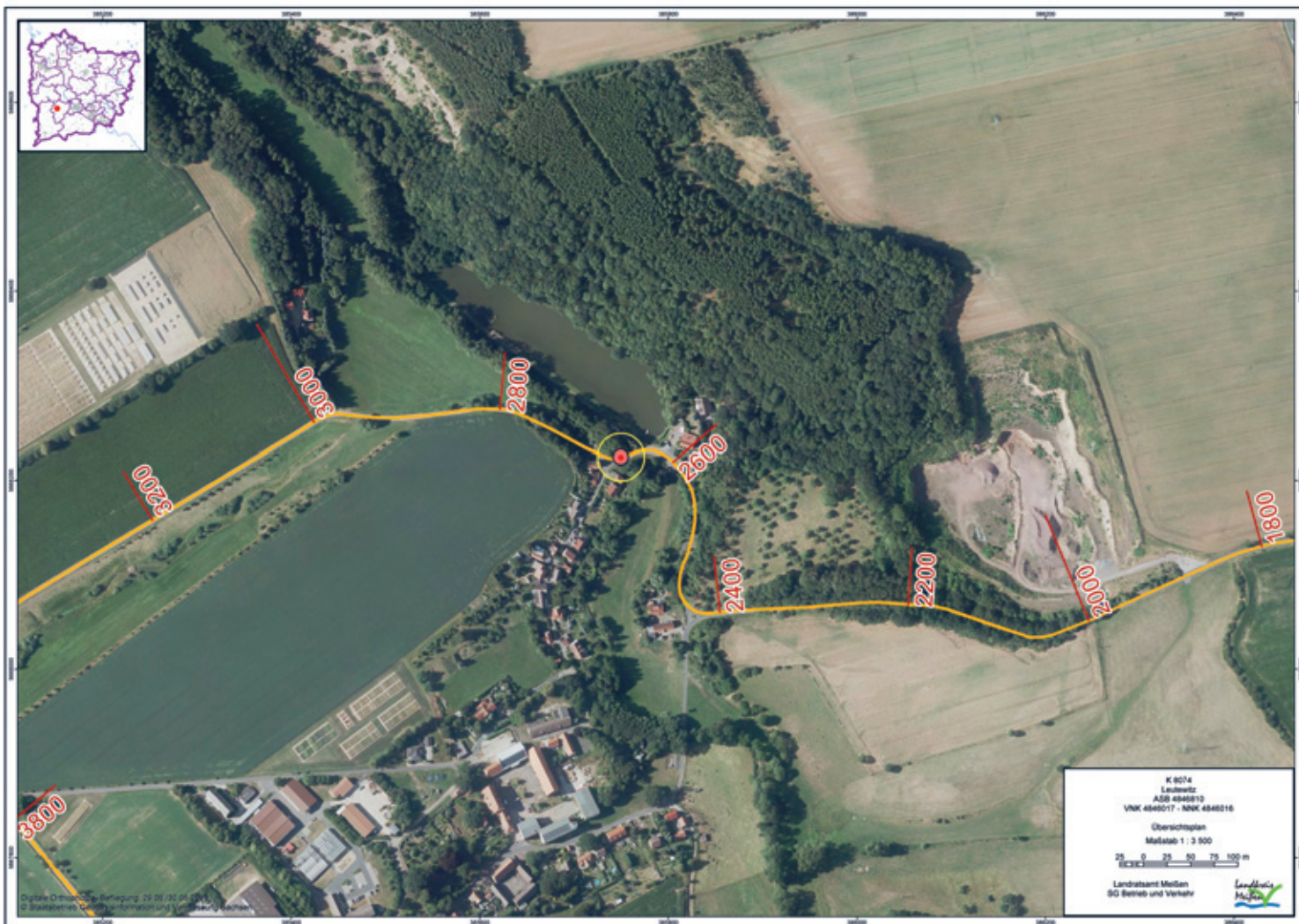
Hahnemann-Apotheke Meißen Neugasse 11, 01662 Meißen Tel. 03521 453384	Alte Apotheke Weinböhla Hauptstr. 43, 01689 Weinböhla Tel. 035243 32213
Regenbogen-Apotheke Meißen Brauhausstr. 12 B, 01662 Meißen Tel. 03521 405995	Rathaus-Apotheke Weinböhla Hauptstr. 12, 01689 Weinböhla Tel. 035243 32832
Elbtal-Apotheke Meißen Niederauer Str. 43, 01662 Meißen Tel. 03521 72030	Apotheke am Kirchplatz Weinböhla Kirchplatz 15, 01689 Weinböhla Tel. 035243 477647
Sonnen-Apotheke Meißen Neumarkt 5, 01662 Meißen Tel. 03521 732008	Adler Apotheke Radebeul Moritzburger Str. 13, 01445 Radebeul Tel. 0351 8309778
Moritz-Apotheke Meißen Zaschendorfer Str. 23, 01662 Meißen Tel. 03521 738648	Stadt Apotheke Radebeul Bahnhofstr. 19, 01445 Radebeul Tel. 0351 8304168
Triebischtal-Apotheke Meißen Talstr. 23, 01662 Meißen Tel. 03521 452631	Apotheke im Kaufland Radebeul Weintraubenstr. 31, 01445 Radebeul Tel. 0351 837390
Stadtwald-Apotheke Meißen Schützestr. 1, 01662 Meißen Tel. 03521 45000	Löbnitz Apotheke Radebeul Hauptstr. 25, 01445 Radebeul Tel. 0351 8304640
Markt-Apotheke Meißen Markt 4, 01662 Meißen Tel. 03521 459051	Bethesda Apotheke Radebeul Borstraße 30, 01445 Radebeul Tel. 0351 8362378
Rathaus-Apotheke Coswig Hauptstr. 13, 01640 Coswig Tel. 03523 75508	Apotheke Radebeul West Güterhofstr. 9, 01445 Radebeul Tel. 0351 8361478
Kronen-Apotheke Coswig Dresdner Str. 60, 01640 Coswig Tel. 03523 75234	Kristall Apotheke Radebeul Hauptstr. 14, 01445 Radebeul Tel. 0351 2722900
Spitzgrund-Apotheke Coswig Moritzburger Str. 74, 01640 Coswig Tel. 03523 62762	Ahorn Apotheke Cossebaude Dresdner Str. 17, 01156 Dresden Tel. 0351 45418146
Neue Apotheke Coswig Am Ringpark 1 F, 01640 Coswig Tel. 03523 60236	

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

## Baumaßnahme – Leutewitz Instandsetzung der Brücke über den Käbschützer Bach

In der Zeit von voraussichtlich 17.03.2025 bis 31.10.2025 erfolgt durch den Landkreis Meißen, vertreten durch das Kreisstraßenbauamt, die Instandsetzung der Brücke an der K 8074 in Leutewitz.

Die Bauarbeiten erfolgen unter Vollsperrung, eine Umleitung wird ausgeschildert.



## Ein großes DANKESCHÖN an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundestagswahl 2025 liegt nun hinter uns. Die Stimmen sind ausgezählt und die Ergebnisse stehen fest.

Die Wahlsonntage bedeuten für alle Beteiligten eine gründliche Vorbereitung und viel persönliches Engagement, gerade der Wahlsonntag bildet dabei den Höhepunkt.

Das dieser Tag so reibungslos vorüber ging, ist nicht zuletzt den ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern zu verdanken. Sie investierten die Wahlsonntage um die Wahllokale eröffnen zu können, Stimmzettel auszuteilen und nach deren Schließung die abgegebenen Stimmen auszuzählen. Gleicher Dank gilt auch allen Mitarbeitenden der Verwaltung, die mit vollem Einsatz daran arbeiten, in kürzester Zeit eine Bundestagswahl vorzubereiten und durchzuführen.

**Wir danken allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern ganz herzlich für Ihre großartige Arbeit!**

Wir hoffen auch bei künftigen Wahlen auf Ihre geschätzte Mitarbeit.

*Ihr Bürgermeister Frank Müller*



## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

### Viele Fragen und Eingaben zu den Grundsteuerbescheiden

Derzeit erreichen viele Anfragen zur Grundsteuer 2025 die Gemeindeverwaltung.

**Aufgrund der hohen Zahl der Eingaben und Widersprüche kommt es derzeit zu längeren Bearbeitungszeiten.**

**Die Verwaltung bittet darum, Anfragen nur per Mail an die Adresse [steuern@gemeinde-kaebshuetztal.de](mailto:steuern@gemeinde-kaebshuetztal.de) zu senden und von telefonischen Rückfragen abzusehen.**

## Ändere Mitteilungen

### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Kagen

Die diesjährige Jagdgenossenschaftsversammlung findet am

**Freitag, 11. April 2025 um 19.00 Uhr  
im Schützenhaus in Görna statt.**

#### Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2) Bericht der Jagdvorsteherin über das vergangene Jagdjahr
- 3) Bericht des Kassenführers
- 4) Kassenprüfbericht und Beschlussfassung über die Entlastung des Jagdvorstandes
- 5) Beschlussfassung zur Änderung des Pachtverhältnisses Kagen 3
- 6) Bericht der Jäger
- 7) Verschiedenes

Anschließend geselliger Abend

Bitte geben Sie uns eine Nachricht über Adress- oder Eigentumswechsel

Mit freundlichen Grüßen

*Jessy Oehmichen-Albrecht*  
Der Vorstand



## Ändere Mitteilungen

### 30 Bäume zum 30-jährigen Jubiläum



Anlässlich des Jubiläums der Gemeinde Käbschütztal zieren dreißig neue hochstämmige Obstbäume das Umfeld des Örtchens Luga. Möglich wurde das durch eine fruchtbare Zusammenarbeit vieler Beteiligter: Eigentümer, Pächter, Baumschule, Verwaltung, Anwohner und NABU-Regionalgruppe Meißen.



Die notwendigen Abstimmungen bei einer Neuanpflanzung gestalten sich nicht immer einfach. Oftmals stehen Gehölze auf der Flurstücksgrenze, es braucht also das Einverständnis und die Absprache benachbarter Eigentümer. Einreihige Allen sind prägende Landschaftselemente und gehören zu unserer ländlichen Kultur. Ihr Zustand ist jedoch durch Trockenheit, Überalterung, fehlende Pflege und intensive Bewirtschaftung oft elend. Die Ortsgruppe Heynitz des NABU pflanzt seit fünf Jahren in der Region Sträucher und vor allem Alleebäume nach.

Viele alte Feldwege, so auch in Luga, weisen seit langer Zeit erhebliche Lücken im Baumbestand auf. In einer landwirtschaftlich intensiv genutzten Gegend waren einst auch Feldwege mit ihren Begleitstrukturen bedeutende Teile eines Netzes von Lebensräumen. Die Tierwelt benötigt Bäume und Hecken beispielsweise, um bei ihren Wanderungen Distanzen zu überbrücken. Solchen Strukturen kommt daher nach wie vor eine wichtige Rolle für den örtlichen Biotopverbund zu.



Der Ortsteil Luga liegt zwischen Triebischtal und Käbschütztal. Diese Lage ist besonders und dies ist auch den Anwohnern bewusst. Sie wandten sich an den NABU in Heynitz und schoben die Nachpflanzung maßgeblich an. Das Pflanzmaterial und die jungen Bäume finanzierte der NABU, die Gemeinde Käbschütztal nimmt die neu gepflanzten Hochstämme in ihren Besitz auf und entlastet somit die Flächeneigentümer mit der Verkehrssicherung. Ebenso schnitt der Bauhof die toten Bäume auf Hochtorso. Somit ist die Gefahr von Windbruch minimiert und der Baumstamm dient noch als wertvoller Lebensraum für Vögel und Insekten.

Bei der Pflanzung Anfang Dezember 2024 waren Einwohner aus Luga zahlreich dabei und legten selbst Hand an. Gepflanzt wurden durchweg alte Sorten, die wir aus der Baumschule Schäfer in Naustadt beziehen konnten: Gellerts Butterbirne, Prinzessinenkirsche und Meißner Honigpflaume.



## Andere Mitteilungen



Für die große Unterstützung und eine vorbildliche Umsetzung danken wir allen Helfern, besonders den Familien Reppe, Friedrich und Geiger sowie der Gemeindeverwaltung Käbschütztal. Was gemeinschaftlich gepflanzt wurde, soll künftig auch in dieser Art und Weise weiter betreut werden. Das bedeutet in den ersten Jahren des Anwachsens vor allem, die Anbindungen regelmäßig zu überprüfen, in Trockenphasen zu gießen und die Pflanzen vor Verbiss zu schützen. Auf dass die künftige Baumgeneration ihre vielfältigen Funktionen lange gut erfüllen kann und sich auch Spaziergänger an Blüten, Früchten und Schatten erfreuen mögen!

Carsten Simank, NABU Naturschutzstation Heynitz

## Amtliche Haushaltsbefragung — Mikrozensus 2025

Wie bereits in den Vorjahren führt das Statistische Landesamt auch 2025 in Sachsen den Mikrozensus durch. Diese „kleine Volkszählung“ findet im gesamten Bundesgebiet statt und ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht. Die ausschließlich anonym ausgewerteten Daten sind wichtig, um die Situation der Haushalte in Deutschland besser zu verstehen. Ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20 000 Haushalte) wird dazu von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Ausbildung und Quellen des Lebensunterhalts befragt. Das Frageprogramm 2025 enthält außerdem Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Gesundheit und zu Rauchgewohnheiten. Im Mikrozensus sind auch international abgestimmte Fragen integriert. Dadurch kann man zum Beispiel die Arbeitsmarktbeteiligung sowie Einkommen und Lebensbedingungen der Menschen in Europa vergleichen.

Für den Mikrozensus werden nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahren Wohnungen ausgewählt, die dort lebenden Haushalte werden dann befragt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.

Die Befragung erfolgt vorrangig durch geschulte Erhebungsbeauftragte, entweder telefonisch oder persönlich vor Ort. Im Vorjahr nutzten rund 65 Prozent der Haushalte diesen zeitsparenden Erhebungsweg. Die Erhebungsbeauftragten sind zu den entsprechenden Gesetzen und einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Es besteht auch die Möglichkeit, den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier auszufüllen. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken. Weitere Informationen zum Mikrozensus, Erklärvideo in verschiedenen Sprachen und Antworten auf häufige Fragen sind unter [www.mikrozensus.de](http://www.mikrozensus.de) zu finden.

### Erste Ergebnisse aus dem Mikrozensus 2023:

- Rund 56% der Haushalte in Sachsen sind Mehrpersonenhaushalte
- Bei knapp 36 % der Ehepaare lebt mindestens ein Kind.
- Über 80 % der sächsischen Erwerbstätigen arbeiten nie im Homeoffice.

Auskunft erteilt: Beate Schirwitz, Tel.: 03578 - 33-2110  
mikrozensus@statistik.sachsen.de

## Neuer Entsorger in Region Meißen: Aus Grün wird Blau – ALBA übernimmt ab April 2025



Meißen steht vor einer wichtigen Veränderung in der Abfallentsorgung: Ab dem 1. April 2025 übernimmt der Entsorger ALBA Sachsen GmbH die Sammlung und den Transport von Rest- und Bioabfall, Sperrmüll sowie Elektro- und Elektroaltgeräten. Mit dem Wechsel von Grün auf Blau, der Farbe des neuen Entsorgers, beginnt eine neue Zusammenarbeit, die auf Wirtschaftlichkeit und Effizienz setzt.



Die ALBA Sachsen GmbH mit Sitz in Grumbach konnte sich in einer EU-weiten Ausschreibung mit dem wirtschaftlichsten Angebot durchsetzen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von sechs Jahren. Das Unternehmen ist bereits seit vielen Jahren ein zuverlässiger Entsorgungspartner in der Region Weißeritzkreis.

Bildquelle: © ALBA Mediathek

Für die Bürgerinnen und Bürger ändert sich nichts: ALBA wird alle bisherigen Leistungen wie gewohnt fortführen.

Bei Entsorgungsproblemen bittet der ZAOE, diese immer zeitnah über das Servicetelefon oder das Kontaktformular auf [www.zaoe.de](http://www.zaoe.de) zu melden. Nur so kann gerade bei Vertragsbeginn, wenn ein Teil des Fahrzeugpersonals noch nicht mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut ist, schnell eine Lösung in Zusammenarbeit mit dem Entsorger gefunden werden. Der ZAOE bittet hier im Vorfeld um Verständnis.

### Kontakt:

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

Geschäftsstelle:  
Meißner Straße 151a  
01445 Radebeul  
Service-Telefon: 0351 4040450  
Telefax: 0351 40404850  
E-Mail: [info@zaoe.de](mailto:info@zaoe.de) [www.zaoe.de](http://www.zaoe.de)

## „Zweite Chance“ in Meißen freut sich über Spenden und Besucher

Unser sozialer Laden „Zweite Chance“ der Heilsarmee auf der Dresdner Straße 7 in Meißen erfreut sich großer Beliebtheit und bietet Menschen mit geringem Einkommen oder Interesse an Nachhaltigkeit Second-Hand-Produkte zu sehr günstigen Preisen in einem freundlichen und schönen Ambiente.

Wir freuen uns über gut erhaltene Sachspenden und sind mit unseren ehrenamtlichen Mitarbeitern immer gern für Sie da. Unser Sortiment umfasst Kleidungsstücke für Damen, Herren und Kinder, Tisch- & Bettwäsche, Hausrat & Geschirr, Spielzeug, Accessoires und Bücher.

Dank unserer erweiterten Öffnungszeiten können Sie uns nun auch am Nachmittag, montags 14 bis 17 Uhr und mittwochs 9 bis 16 Uhr sowie dienstags, donnerstags und freitags von 9 bis 13 Uhr erreichen.

Unsere Kunden danken Ihnen von Herzen!

## Gemeinde- und Vereinsleben

## Närrisches Treiben in RABU

Am 02.03.2025 war es wieder soweit – der Höhepunkt der 5. Jahreszeit.

Unter dem Motto „Karneval der Xtreme RA-BU Mania“ lud der RCC zum 68. Karnevalssumzug ein.

Die einzelnen Gruppen und Vereine ließen ihren Phantasien freien Lauf.

Auch die Schlettaer Umzugsnarren aus Käbschütztal reihten sich mit der Start-Nr. 17 unter dem Motto „In Rabu ist es ganz famos, da geht der Spuk schon mittags los“ in die 72 Bilder des Umzuges ein.

Gefolgt vom Meißner Carnevalsverein (MCV) Missnia, mit dem uns eine wunderbare Freundschaft verbindet. Da sie mit dem Motto „Faschingsduft liegt in der Luft, drum steigen die Meißner Narren in RABU aus der Gruft“ dabei waren, lag es nahe, den Umzugshänger gemeinsam zu gestalten.

Seit 1995 sind wir als Carnevalsclub Löthain (CCL) beim Umzug dabei und nach dessen Auflösung 2015 als Schlettaer Umzugsnarren.



Der MCV kann mit 58 Teilnahmen auf eine weitaus längere Tradition zurückblicken. Er ist mit seinen 50 Mitgliedern dreimal so groß als unsere Gruppe.

Mit der Kindergarde, Nachwuchsgarde und Garde, dem Männerballett, den Zuckerpuppen, der Damenband, den Tanzmariechen und Tanzpärchen ist der Verein sehr gut aufgestellt. Nicht zu vergessen, die im Hintergrund arbeitenden Mitglieder.



Die Schlettaer Umzugsnarren sind ein nicht eingetragener Verein und bestehen aus 15 Närrinnen und Narren, die Freude am närrischen Treiben, speziell am Radeburger Karnevalssumzug, haben. Es ist nunmehr die 3. Saison, in der unsere Vereine zusammenarbeiten. Man kommt sich näher und vieles läuft mittlerweile wie am Schnürchen.

Somit können beide Vereine auch die 68. Saison als gelungen abhaken.



Es fehlt nur noch das Dankeschön an unsere Unterstützer, die da wären:

Jens Müller – Schlettaer Unternehmer  
 Anne Rades vom Weingut Rothes Gut Tim Strasser  
 Versicherungsmakler Frank Meinhold  
 Fa. Fisch Heinrich  
 Frau Sigrun Ilgen  
 LTB Geschäftsführer Thoralf Schmidtgen  
 Landwirtschaftsservice Nils Kluge  
 Meißner Schwerter Privatbrauerei  
 Fa. Försch  
 Brumm Bau GmbH  
 Sparkasse Meißen  
 Duravit Meißen  
 Winzergenossenschaft Meißen  
 Fahrzeug Neumann  
 Weinkelterei Biedermann

Beide Vereine freuen sich jetzt schon auf die 69. Saison in Radeburg.

Hannelore Rolle für den MCV mit „Vivat, vivat Missnia“  
 Harald Lau für die Schlettaer Umzugsnarren mit „Schletta Hellau“

## Gemeinde- und Vereinsleben

Kostenlos geführte Wanderung:  
Entdecken Sie die Natur!

Herzlich willkommen zu unserer beliebten Bahndammwanderung am 1. Mai 2025!

Wir laden Sie ein, gemeinsam mit uns auf eine spannende und kostenlose Wanderung zu gehen. Um 9 Uhr starten wir am Bahnhof Lommatzsch und machen uns auf den Weg über Leutewitz nach Löthain, wo wir gegen 14 Uhr ankommen werden.

Die Strecke ist etwa 13 Kilometer lang und bietet Ihnen die Möglichkeit, sich nach der Hälfte der Wanderung bei einer leckeren Verpflegung zu stärken – wir haben alles für Sie organisiert!

Ein besonderes Highlight des Tages: Das Schmalspurbahnmuseum Löthain öffnet ab 12 Uhr seine Türen für alle Besucher.

Hier können Sie das Agenturgebäude, den Wagenkasten 97-13-67 und das Rollfahrzeug besichtigen.

Bitte denken Sie daran, wetterfeste Kleidung und festes Schuhwerk mitzubringen, damit Sie die Wanderung in vollen Zügen genießen können.

Wichtig: Es besteht kein Versicherungsschutz.

Um an der Wanderung teilzunehmen, bitten wir um eine telefonische Anmeldung bei Herrn Udo Jankowski unter Rufnummer 035247 51053 (ab 18 Uhr) oder per E-Mail an svenbobe@web.de.

Falls Sie einen Rückfahrdienst benötigen, lassen Sie uns dies bitte bei Ihrer Anmeldung wissen.

Wir freuen uns auf einen tollen Tag mit Ihnen!

Ihr Heimatverein Käbschütztal e. V. – Schmalspurbahnmuseum Löthain



## Löthainer Seniorenverein e.V.

Liebe Seniorinnen und Senioren!

Die ersten Stare sind da und warten mit uns auf wärmere Tage. So richtig nach Gesang ist ihnen nicht zumute, sie rufen noch etwas wehmütig. Aber wenn Sie dies hier lesen, steht der Frühlingsanfang dicht bevor – am 20. März geht es los, wie in jedem Jahr.

Und immer wieder ist man ein bisschen gespannt und erwartungsvoll. Eine Liedstrophe meldet sich auch in meinem Kopf:



*„Frühlingszeit, Frühlingszeit, macht uns das Herz so weit.  
Frühlingszeit, Frühlingszeit bringt uns viel Freud.  
Munter rauscht das Bächlein silberhell, Vöglein, es pfeift so hell.  
Fohlen springen lustig übers Feld, schön ist die Welt!“*

Miteinander wollen wir einen schönen Nachmittag verbringen und laden deshalb herzlich ein zum:

**„Frühlingsanfang“**  
am Donnerstag, 20. März 2025,  
um 14.00 Uhr in Mehren

Wir heißen alle Gäste herzlich willkommen!

Leider ist die Förderperiode vorbei, so dass wir diejenigen, die noch nicht in unserem Verein Mitglied sind, um einen Unkostenbeitrag in Höhe von 5,00 € bitten.

Wir freuen uns auf ´s Wiedersehen und bitte bleiben Sie bis dahin schön gesund!

Ihr Löthainer Seniorenverein

**ADAC Oldtimer-Rallye**  
durch die "Lommatzcher Pflege"  
im KFZ Veteranensport

Lauf zur  
sächsischen Meisterschaft  
am 10.05.2025  
in Käbschütztal  
OT Löthain

Ausschreibung  
Nennung unter:  
Info@mc-jahnatal.de

**Gemeinde- und Vereinsleben**

**Landgestalten e.V.**  
**Veranstaltungen und Termine im April**  
**Öffentliches Atelier „Kulturkonsum“**  
**Rittergut 1 / 01683 Nossen/Raußnitz**

ICH LAND  
 DU UND  
 WIR KULTUR  
 ALLE GESTALTEN e.V.

► **Mo. 07.04. + 21.04.2025 - Handarbeitscafé**  
 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Gemeinsam mit Ellen Machallat Grimme wird genäht, gestrickt, gehäkelt und gestickt. Jeder kann sein aktuelles Werkstück mitbringen, ein neues beginnen, welches in den darauf folgenden Kursen fertig gestellt wird. Oder sich einfach nur austauschen und Ideen sammeln. Geeignet für: Jeden der Spaß an Handarbeit hat.

► **Co-Working – immer freitags**

9:00 Uhr bis 12:00 Uhr (mit Absprache auch länger)  
 Herzlich Willkommen im ländlichen Co-Working Space in Raußnitz. Geeignet für: Arbeitsnomaden und Heimarbeiter, die Anschluss suchen. Kreatives miteinander oder jeder in Ruhe für sich - allein oder mit Anderen in unserem öffentlichen Atelier arbeiten. WLAN ist vorhanden. Fragen und Kontakt unter: 0172/6149531 Mandy Hohlfeld

Weitere aktuelle Veranstaltungshinweise im Internet unter: [www.landgestalten.online](http://www.landgestalten.online)

Und so erreichen Sie uns: [team@landgestalten.online](mailto:team@landgestalten.online) oder Tel.: +49 172 6149531

**Gemeinde- und Vereinsleben  
 umliegender Gemeinden**

**12. & 13.04.2025**



**REGIONALER ENTDECKER-TAG SACHSEN**

**VERANSTALTUNGEN  
 IN DER LOMMATZSCHER PFLEGE**

**SAMSTAG, 12.04.2025**

- geführter historischer Dorfrundgang mit dem Dorfkub Leuben 14:00 Uhr \*
- offenes WohnKulturGut Gostewitz mit Mitmachangeboten 14:00 – 17:00 Uhr
- Führungen in der Schlosskirche Jahnishausen 14:00 – 17:00 Uhr
- Entdeckertag auf dem Projekt- und Erlebnisgut Riesa-Göhls 15:00 – 21:00 Uhr
- "Nachts im Terence-Hill-Museum" in Lommatzsch 17:00 – ca. 22:00 Uhr

**SONNTAG, 13.04.2025**

- Einweihung des neuen Tors am Rothschönberger Stolln & geführte Wanderung zum Schloss Rothschönberg 10:00 Uhr
- geführte Radtour rund ums Jahnatal 10:00 – ca. 15:00 Uhr \*
- Ostermarkt auf dem Schlosshof Hirschstein 10:00 – 17:00 Uhr
- Entdeckertag rund um das Rittergut Slaucha 11:00 – 16:30 Uhr
- Familienwandernachmittag - Natur im Frühling entdecken auf dem Rundweg Diera mit der Bürgermeisterin 14:00 Uhr \*
- geführter historischer Dorfrundgang mit dem Dorfkub Leuben 14:00 Uhr \*
- offenes WohnKulturgut Gostewitz mit Mitmachangeboten 14:00 – 17:00 Uhr
- Führungen in der Schlosskirche Jahnishausen 14:00 – 17:00 Uhr mit Vernissage

(\*mit Voranmeldung / Weitere Informationen unter [www.lommatzscher-pflege.de](http://www.lommatzscher-pflege.de))

**ZU ALLEN REGIONEN:  
[WWW.ENTDECKERTAG-SACHSEN.DE](http://WWW.ENTDECKERTAG-SACHSEN.DE)**



**Gemeinde- und Vereinsleben  
 umliegender Gemeinden**

12. April

“Die geklaute Meinung”

Lesung mit Autoren

**JULIAN NEJKOW**  
 geboren in Friedrichsroda  
 Politik- & Rechtswissenschaftler  
 Masterstudium „Politik und Verfassung“  
 Hochschulprojekt zur Demokratiekrisis  
 Redenschreiber, Moderator, Konzepter



JULIAN NEJKOW

**CLEMENS KIEBLING**  
 geboren in Freiberg, Politikwissenschaftler, Gründer von „Carlo-eco“, Jakobspassage GbR für Kultur- und Kreativwirtschaft in Gorlitz, Projektmanager



CLEMENS KIEBLING

Lesetag  
*auf dem Land*  
**Tag**

**12. April 2025**  
 18.00 Kinderbuch  
 17.00 “Die geklaute Meinung”



Buchlesung „Die geklaute Meinung“ mit anschließender Diskussion mit den Autoren  
 Worüber sprechen die, die direkt vom aktuellen Wandel in der Lausitz betroffen sind?

**Starbach35 Rüsseiner Str. 35 Nossen OT Starbach**

Kommt vorbei, lasst euch von den Geschichten fesseln & macht den Lesetag auf dem Land zu einem unvergesslichen Erlebnis! Der Eintritt ist frei. Wir freuen uns auf euch!

Samstag 12. April ab 16 Uhr

StarbachNetzwerk
[www.Nossener-Land.de](http://www.Nossener-Land.de)
Starbach35
DEUTSCHER STIFTUNG FÜR ENCADREMENT UND ERWACHEN



Starbach Netzwerk lädt euch ein

HOFFEST

03. OKTOBER 2025

RÜSSEINAER STR. 35 STARBACH

HANDWERK / KUNST  
 // STARBACH 35

AUFRUF FÜR

3.10.25 12 - 17.30

HANDWERK - KUNST  
 KREATIVES  
 KULINARISCHES

WER MÖCHTE  
 MIT DABEI SEIN ?

WEITERE INFOS & ANMELDUNG PER  
[STARBACHNETZWERK@GMAIL.COM](mailto:STARBACHNETZWERK@GMAIL.COM)



KULTUR  
 HAUPTDORF  
 2025!  
 WIR ALLE



www.starbachnetzwerk.de



StarbachNetzwerk

## Kirchennachrichten

### Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Krögis lädt herzlich ein:

#### GOTTESDIENSTE

##### Jahreslosung 2025

*Prüft alles und behaltet das Gute!*

1. Thessalonicher 5, Vers 21



##### Monatsspruch im März

*Wenn bei dir ein Fremder in eurem Land lebt,  
sollt ihr ihn nicht unterdrücken.*

Levitikus, 19, Vers 33

##### 23. März

08:30 Uhr  
10:00 Uhr

##### Okuli

Gottesdienst in Burkhardswalde  
Gottesdienst mit Taufe und Kindergottesdienst in Miltitz

##### 30. März

08:30 Uhr  
10:00 Uhr

##### Laetare

Gottesdienst in Tanneberg  
Gottesdienst mit Taufe in Heynitz

##### Monatsspruch im April 2025

*Brannte nicht unser Herz in uns, da er mit uns redete?*

Lukas 24, Vers 32

##### 6. April

08:30 Uhr  
10:00 Uhr

##### Judika

Gottesdienst in Krögis  
Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl  
und Kindergottesdienst in Taubenheim

##### 13. April

10:00 Uhr

##### Palmarum

Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden  
und Kindergottesdienst in Burkhardswalde

##### 17. April

19:00 Uhr  
19:00 Uhr

##### Gründonnerstag

Tischabendmahl in Taubenheim  
Tischabendmahl in Heynitz

##### 18. April

10:00 Uhr  
14:00 Uhr  
15:30 Uhr

##### Karfreitag

Gottesdienst in Miltitz  
Gottesdienst in Tanneberg  
Gottesdienst in Krögis

##### 20. April

05:00 Uhr  
10:00 Uhr  
10:00 Uhr

##### Ostersonntag

Osternacht in Miltitz  
Ostergottesdienst in Krögis  
Ostergottesdienst in Burkhardswalde

##### 21. April

10:00 Uhr

##### Ostermontag

Gottesdienst in Heynitz

##### 27. April

10:00 Uhr  
10:00 Uhr

##### Quasimodogeniti

Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Taubenheim  
Familiengottesdienst in Miltitz

##### Christenlehre

in Krögis: Kl. 1 bis 4 mittwochs; 15:00 bis 16:00 Uhr  
in Miltitz: Samstag; 05.04.2025; 9:30 Uhr bis 11:00 Uhr, Klasse 1 bis 6

##### Kinderstunde

in Miltitz: Montag, 07.04.2025.; 14:45 Uhr bis 15:30 Uhr  
in Barnitz: Mittwoch, nach Vereinbarung  
in Löthain: Mittwoch, nach Vereinbarung

##### Konfirmandenunterricht – für alle Schwesterkirchgemeinden

im Pfarrhaus Burkhardswalde  
Vor- und Hauptkonfirmanden: donnerstags, 16:15 bis 17:15 Uhr

##### Frauentreff Krögis

Dienstag, 8. April 2025; 14:00 Uhr

##### Krögiser Frauentreff

Di.; 25. März 2025, 19:00 Uhr in der Kirche Krögis

##### Kirchenchor Krögis

donnerstags, 19:30 Uhr in der Kirche Krögis

##### Posaunenchor Krögis

mittwochs, 19:00 Uhr in der Kirche Krögis

**Pfarrer Mathias Tauchert** • Tel. 03 52 45 - 72 91 02 • 0175 566 31 96  
E-Mail mathias.tauchert@evlks.de • www.pfarramt-burkhardswalde.de

**Pfarrbüro** • Tel. 03 52 45 - 702 50 • Fax 03 52 45 - 702 51;  
E-Mail: kg.burkhardswalde@evlks.de

Sprechzeit: Mittwoch 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

##### Friedhofsverwaltung

Ev.-Luth. Pfarramt Nossen, Dresdner Str. 2 in 01683 Nossen  
Tel. 03 52 42 – 68 467, Mobil: 0151 58 75 50 24

Sprechzeit: Dienstag: 10.00 bis 12.00 Uhr u. 14.00 bis 17.00 Uhr;  
Donnerstag: 10.00 bis 12.00 Uhr u. 14.00 bis 16.00 Uhr  
Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

## Käbschütztal – Kirchennachrichten der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Leuben – Ziegenhain – Planitz

### ■ HERZLICHE EINLADUNG

zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen

#### Okuli (Meine Augen sehen stets auf den Herrn) – 23. März

10.00 Uhr Predigtgottesdienst in Wendischbora

#### Lätare (Freut euch mit Jerusalem!) – 30. März

10.00 Uhr Predigtgottesdienst in Planitz  
17.00 Uhr Bläsergottesdienst zur Jahreslosung in Rüsseina

#### Samstag, 5. April

17.00 Uhr Abendmusik in der Kirche Leuben  
Judika (Gott, schaffe mir Recht!) – 6. April  
10.00 Uhr Predigtgottesdienst und Kindergottesdienst in Rüsseina

#### Palmarum (Du aber, Herr, halte dich nicht fern) – 13. April

10.00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmandenvorstellung in Ziegenhain

#### Gründonnerstag – 17. April

18.00 Uhr Tischabendmahl im Gemeindesaal Leuben

#### Karfreitag – 18. April

14.00 Uhr Passionsmusik in Ziegenhain

#### Ostersonntag – 20. April

05.00 Uhr Ostermette in Planitz  
10.00 Uhr Familiengottesdienst in Leuben

### ■ Gruppen und Kreise

**Kirchenchor:** dienstags 19.30 Uhr in Leuben

**Blockflötengruppe:** montags 17.30 Uhr in Leuben

**Posaunenchor:** mittwochs 20.00 Uhr in Deila

**Seniorenkreis:** 15.00 Uhr im Gemeindesaal Leuben, 16.04.

**Kinderkirchentreff:** samstags 10.00 bis 11.30 Uhr im Pfarrhaus Leuben  
bzw. im Gemeinschaftsraum der Kirche Ziegenhain: Termine per Einladung

## Kirchennachrichten

## Anzeige(n)

### ■ Nachgedacht

#### **Sieben Wochen ohne – Eine Fastenaktion der Evangelischen Kirche**

Warum fasten wir eigentlich?

Einkehr, Umkehr, Besinnung. Eine Zeitlang auf Gewohntes zu verzichten ist mehr als eine alte Tradition.

Seit Jesu Tod erinnern sich Christen in den Wochen vor Karfreitag an das Leiden und Sterben Jesu Christi und bereiten sich auf Ostern vor, auf die Botschaft von der Auferstehung. Die sogenannte Fasten- oder Passionszeit beginnt mit dem Aschermittwoch und endet am Karsamstag. Kalendarisch dauert die Passionszeit allerdings länger als 40 Tage, weil man die Sonntage als Feiertage vom Fasten und Büßen ausgenommen hat.

Früher war das ganze Kirchenjahr durchgetaktet nach Tagen und Wochen des Fastens und es gab genaue Speisevorschriften für diese Zeiten. Etwa im Mittelalter waren gutes Essen und Musik, der Spaß an Spiel, Tanz und am Feiern nur erlaubt nach Fristen und Geboten.

So ging es mehr und mehr darum, beim Fasten nur nichts falsch zu machen. Und andersherum betrachtet: mit regelmäßiger Askese Gott zu gefallen – oder dem Papst, dem Pfarrer oder auch dem Nachbarn. Enthaltsamkeit schien ein probates Mittel, den Himmel milde zu stimmen.

Mit der Reformation wurden diese strengen Regeln infrage gestellt. Martin Luther lehnte die Vorstellung ab, dass Verzicht und Askese als gute Werke vor der Hölle bewahren. Gefastet hat er wohl, doch nicht als religiöse Pflicht. Er empfiehlt das Fasten "als eine feine äußerliche Zucht" - aber eben nicht als Weg zum Heil.

Wer in der Fastenzeit auf etwas verzichtet, darf daher nach protestantischem Verständnis selbst entscheiden, was ihm guttut. Heute knüpft kaum mehr jemand sein Seelenheil an den Verzicht auf Fleisch oder andere Genüsse in der Fastenzeit. Eher gilt sie als Zeit der Einkehr, der Umkehr und Besinnung.

<https://7wochenohne.evangelisch.de>

### ■ Erreichbarkeit

#### **Öffnungszeiten des Kirchgemeindebüros in Leuben:**

Dienstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Donnerstag: 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Telefon Pfarramt Leuben mit Anrufbeantworter:

035241/58 667, Fax: 035241/58 672

E-Mail: [kirche-leuben@gmx.de](mailto:kirche-leuben@gmx.de), Internetseite: [www.kirche-leuben.de](http://www.kirche-leuben.de)

Pfarrer Mathias Tauchert, Burkhardswalde,

Tel.: 035245 729102, [mathias.tauchert@evlks.de](mailto:mathias.tauchert@evlks.de)

## Anzeige(n)